

29.09.2021

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**

**Mitgliedschaft des Landkreises in der AGFK-BW**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	13.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt den Radverkehr im Landkreis zu fördern und Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. zu werden. Er beauftragt die Verwaltung, eine Mitgliedschaft bei der AGFK BW zu beantragen.
2. Der Kreistag beschließt, die Landesauszeichnung „Fahrradfreundlicher Landkreis“ anzustreben und beauftragt die Verwaltung, die nötigen Schritte hierfür einzuleiten.

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2015 wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises neu erstellt. Damals war das Thema Radverkehr noch in den Kinderschuhen. Dies hat sich in den folgenden Jahren stark verändert. Dank der intensiven Förderung des Radverkehrs durch Bund und Land konnte auch im Landkreis die Attraktivität des Radnetzes gesteigert werden. Mit steigender Nachfrage an Radwegen sind jedoch auch die Anforderungen gestiegen: Radwege werden nicht mehr einfach an die Straße angehängt – sie bedürfen vielmehr einer eignen Planung sowie einer guten Anbindung an den ÖPNV / die Ladeinfrastruktur etc. Diese Herausforderungen lassen sich leichter meistern, wenn man von anderen, erfahrenen Stellen Unterstützung erhalten und sich austauschen kann.

Auf Antrag der SPD-Fraktion soll der Landkreis Mitglied in der AGFK BW – der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. – werden.

Die AGFK BW ist ein Zusammenschluss von mehr als 80 Kommunen, die sich das Ziel gesetzt haben, den „Fuß- und Fahrradverkehr im Land systematisch zu fördern und eine neue Kultur nachhaltiger Mobilität – zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu etablieren.“

Kriterien für eine Aufnahme in den Verein sind:

- Durch die Mitgliedschaft bekennt sich der Landkreis den Radverkehr zu fördern.
- Der Kreistag bekennt sich dazu die Landesauszeichnung „Fahrradfreundlicher Landkreis“ anzustreben und beauftragt die Verwaltung dazu, die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen will.
- Der Beitrag beträgt für Landkreise 3.000,- €.

Die Mitgliedschaft in der AGFK BW ist eng verknüpft mit dem Ziel, die Landesauszeichnung „Fahrradfreundlicher Landkreis“ zu beantragen und zu erhalten. Diese Landesauszeichnung wird für den Landkreis Waldshut erst nach weiteren, noch im Detail festzulegenden Maßnahmen, wie z.B. der Benennung eines Kreiskoordinators und besondere Aktivitäten zur gesellschaftlichen Teilhabe, erreichbar sein. Über die einzelnen Maßnahmen wird der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr zu beraten haben.

Die Weiterentwicklung des Radverkehrs im Landkreis Waldshut ist mit Personalaufwand verbunden: Radwegplanung, Fördermittel beantragen und abrufen, Baubegleitung, Koordination und Kooperation mit den Kommunen, Lösungen für Abstellanlagen, ÖPNV-Anbindung. Auf längere Sicht wird hier ein deutlicher Aufgabenzuwachs spürbar sein, der aller Voraussicht nach mit dem mit dem vorhandenen Personal nicht erbracht werden kann.

Hier steht ggf. auch eine Landesförderung für 50 % des Stellenumfangs im Raum, deren Abruf die Verwaltung – nach Neuauflage des Förderprogramms – mit der entsprechenden Gremienbeteiligung prüfen wird.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Chance für Radverkehrsförderung und damit zum Erreichen der Klimaschutzziele war noch nie besser. Will man den Radverkehr wirklich fördern, so ist dies jetzt, aber nur mit dem entsprechenden Arbeitsaufwand und unter Einbeziehung vieler Faktoren und Multiplikatoren, insbesondere den Städten und Gemeinden, möglich.

Die Verwaltung erhofft sich aus der Mitgliedschaft in der AGFK „best practice“ Impulse und deutliche Erleichterungen auf dem Weg in ein gut ausgebautes Radverkehrsnetz und empfiehlt den Beitritt. Darüber hinaus empfiehlt sie auch, die Landesauszeichnung „Fahrradfreundlicher Landkreis“ anzustreben.

Zur Umsetzung der von der AGFK und der Landesauszeichnung geforderten Voraussetzungen wird ein deutlich höheres Engagement / ein deutlich höherer Einsatz der Verwaltung erforderlich sein. Anfänglich wird dies mit dem bestehenden Personal aufgefangen werden können. Nach Neuauflage des Landesförderprogrammes und entsprechender Kofinanzierung von Stellen, wird die Verwaltung prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Fördermittel abgerufen werden können. Die entsprechenden Gremien werden am Prozess beteiligt.

**Finanzierung:**

Die Mitgliedschaft im AGFK beträgt 3000,- € Euro Jährlich.

Dr. Martin Kistler  
Landrat